

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Kopfgeflüster, Brockamp & Schröder GbR

Stand 01.01.2012

Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehungen jeglicher Art zwischen der Fa. Kopfgeflüster und dem Kunden gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart worden.

Die Firma Kopfgeflüster bietet grds. Werke nach § 2 des UrhG an, die Schöpfungshöhe ist grds. vertraglich festgestellt.

Sämtliche Verträge und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Darstellung der Produkte in Prospekten, in der Werbung und Online stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur eine unverbindliche Präsentation (Darstellung) dar.

Mit einer Beauftragung macht der Kunde der Fa. Kopfgeflüster ein verbindliches Angebot, das diese innerhalb einer Frist nach Eingang von sechs Wochen annehmen kann. Ein Angebot ist angenommen, wenn die Fa. Kopfgeflüster nicht innerhalb dieser Frist widerspricht. Weicht die Auftragsbestätigung vom Angebot ab, wird die Fa. Kopfgeflüster darauf deutlich hinweisen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von einer Frist von einer Woche, ist die Änderung Bestandteil geworden. Dies gilt nicht, wenn der Besteller Verbraucher gem. § 13 BGB ist.

Mitwirkungen des Kunden führen nicht zu einem Miturheberrecht nach § 8 UrhG. Der Kunde anerkennt mit Auftragserteilung die Urheberschaft nach § 13 UrhG an.

Preise

Der vereinbarte Preis versteht sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ist nach Rechnungsstellung (bei Übergabe) ohne Abzug von Skonti oder Rabatte fällig. Änderungswünsche des Kunden nach Vertragsschluss führen zu einer Preisanpassung, die auf Verlangen von der Fa. Kopfgeflüster schriftlich zu fixieren ist.

Lieferbedingungen

Grundlage des Vertrages ist das Angebot der Fa. Kopfgeflüster. Findet die Auftragsabstimmung mündlich oder fernmündlich statt, wird die Fa. Kopfgeflüster die Endfassung des Auftrages schriftlich, per E-Mail oder Fax bestätigen.

Höhere Gewalt, Streiks oder ähnliche Behinderungen anderer Dienstleister berechtigen die Fa. Kopfgeflüster, vereinbarte Termine nach hinten zu schieben. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Im Übrigen wird die Haftung der Fa. Kopfgeflüster auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß beschränkt.

Das Urheberrecht verbleibt auch nach Zahlung der nach 4. festgelegten Vergütung bei der Fa. Kopfgeflüster. Dies gilt auch für die verwendeten Arbeitsunterlagen inklusive der IT-gestützten Unterlagen. Der Kunde erhält die Nutzungsrechte im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung. Die Fa. Kopfgeflüster hat das Recht, die von ihr entwickelten Schöpfungen angemessen zu signieren und die Schöpfungen im Rahmen einer Eigenwerbung – insbesondere als Referenzen – einzusetzen.

Änderungen, vom Vertrag abweichende Nutzungen, Nachahmungen oder Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedürfen der vorherigen Genehmigung der Fa. Kopfgeflüster und sind grds. honorarpflichtig. Bei Zuwiderhandlungen wird der Kunde an die Fa. Kopfgeflüster eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Vergütung des Ursprungsauftrages bezahlen.

Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Netto- Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zuzeit 19 %. Die vereinbarte Vergütung ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Diese gilt regelmäßig als 2 Werktagen nach Versand als zugegangen. Danach gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug und schuldet Verzugszinsen i.H.v. 6% über dem Basiszins.

Haben die Parteien eine längerfristige Zusammenarbeit oder ein Projekt vereinbart, das über 3 Monate läuft, ist die Fa. Kopfgeflüster berechtigt, monatliche Abschläge in Rechnung anteilig am Gesamthonorar zu stellen.

Anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften (etwa Gema) trägt der Kunde. Dies gilt auch für etwaig anfallende Künstlersozialabgaben. Diese ist vom Kunden zu tragen. Für die Ab- und Anmeldung bei der Künstlersozialkasse ist der Kunde verantwortlich.

Tritt ein Kunde von einem Auftrag aus Gründen zurück, die die Firma Kopfgeflüster nicht zu vertreten hat, befreit ihn dies nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Honorars.

Gegen die Ansprüche der Fa. Kopfgeflüster kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem selben Vertrag beruht.

Gewährleistung

Die Fa. Kopfgeflüster wird auf ihr bekannte Risiken, bei der Auftragsabarbeitung fremde Rechte zu verletzen, hinweisen. Im Übrigen trägt der Kunde das Risiko, fremde Rechte zu verletzen und stellt die Fa. Kopfgeflüster von Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch für Ansprüche, die sich daraus ergeben können, dass inhaltliche Aussagen, die auf Angaben des Kunden beruhen, unzutreffend sind und auf daraus möglicherweise sich ergebende Ansprüche aus Mangelfolgeschäden.

Mediaaufträge

Bei Beauftragung der Fa. Kopfgeflüster von Mediaprojekten schuldet sie keinen werblichen Erfolg. Die Beauftragung der Mediaträger erfolgt in Absprache mit dem Kunden. Wenn die Fa. Kopfgeflüster für den Kunden Mediaaufträge auslösen soll, ist sie berechtigt, einen auskömmlichen Vorschuss vor Beauftragung zu fordern. Die Beauftragung der Fa. Kopfgeflüster mit einem Projekt ist grds. exklusiv, die Heranziehung Dritter bedarf ihrer Zustimmung.

Gegenseitige Pflichten

Die Fa. Kopfgeflüster wird über Angaben und übergebene Unterlagen Stillschweigen bewahren und sagt vertrauliche Behandlung zu. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Materialien zur Verfügung zu stellen. Diese wird die Fa. Kopfgeflüster nach Beendigung des Auftrages dem Kunden zurückgeben.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremerhaven.

Vor Beginn einer etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung wird die Durchführung einer Mediation vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner vereinbaren schon jetzt, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.